

Brandschutzbelehrung

Beitrag von „neleabels“ vom 18. November 2014 07:51

Bei uns wird jeder neu an die Schule kommende Kollege über Alarm- und Brandschutzregelungen vom Sicherheitsbeauftragten informiert, Rettungswege werden gemeinsam abgegangen. Bei relevanten Veränderungen informieren die Sicherheitsbeauftragten das Kollegium in der Lehrerkonferenz. Die Evakuierung des Schulgebäudes wird einmal im Semester geprobt und evaluiert - der Dortmunder Feuerwehr zu Folge sind wir als öffentliches Gebäude mit rund 1000 Menschen sehr schnell geräumt.

Dass in einem Klassenraum ein Feueralarm nicht zu hören ist, ist eine ernste Verletzung der gesetzlichen Sicherheitsvorgaben; wenn der Schulleiter darauf nicht reagiert, ist das eine schwere Dienstpflichtverletzung! Ich hoffe, die defekte Alarmanlage ist umgehend repariert worden.

Der Unterschied zwischen einem ersten aber unkritischem Zwischenfall und einer Katastrophe, die Menschenleben kostet, sind oft einfach nur einige verschwendete Minuten Zeit.

Nele